

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee / Bereich Kommunen Engen/
Tengen**

Gebietsbezeichnung: VRG 42 (Langmieden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Hochrhein Bodensee lege ich hiermit verbindlich Einspruch ein.

Lt. Ihren Unterlagen „Zielen die Planungskriterien auf umsetzungsfähige, geeignete, konfliktarme Gebiete, die Mensch und Natur schonen und die Erreichung der Ausbauziele ermöglichen.“

Diese Kriterien sind insbesondere für VRG 42 nicht gegeben. Nach Ihrer gutachterlichen Einstufung handelt es sich um ein „konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären, Lösung artenschutzfachlicher Konflikte im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten.

Frage, mit der Bitte um Beantwortung:

Soll im weiteren Verfahren eine ergebnisoffene Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden, oder soll auf eine weitere Prüfung im Sinne des „Windenergie-Beschleunigungsgesetzes“ verzichtet werden?

Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist betroffen mit Wildtierkorridor 500 m nach Generalwildwegeplan und Waldbiotopverbundachsen des regionalen Biotopverbunds.

Natura-2000 FFH-Gebiet Hegaualb: Die Lage des Vorranggebiets ist im 200 m - 1 km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Artenschutz: Schwerpunktorkommen der Kategorie B
- Lage VRG im LUBW-Quadranten mit Uhu-Nachweisen
- Lage VRG im OGBW-Quadranten mit Wiesenweihen-Nachweisen

Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit: Erholungswald Stufe 2 (< 50 %) geht durch die Industrialisierung durch Windkraft verloren.

Zu geringe Windhöffigkeit: Das Gebiet weist nach dem Windatlas BW eine mittlere gekappte Windleistungsdichte **kleiner 190 W/m²** in 160 m über Grund aus. Der Wert liegt damit deutlich unter der wirtschaftlich geforderten Mindestgrenze von 190 W/m².

Außerdem stützt sich die Planung auf Prognosewerte des Windatlasses. Es gibt aber Anhaltspunkte, dass diese viel zu optimistisch sind. In verschiedenen Studien wurde ermittelt, dass die Windhöffigkeit bis 30% zu hoch geschätzt wird. Nachprüfungen von tatsächlich erzielten Erträgen vieler seit Jahren installierter Anlagen in BW ergaben, dass fast kein Windrad den geforderten Mindestertrag erreicht, der als Voraussetzung für eine Genehmigung galt. Nach einer Untersuchung der NZZ vom 7.11.2022 liegt die durchschnittliche Auslastung von Windkraftanlagen in Süddeutschland unter 20%

Die Region wird bereits mit einem sehr hohen Anteil an CO₂-freiem Strom, vor allem durch Rhein-Wasserkraftwerke versorgt.

Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

- **Wie hoch kann dann der Beitrag der Windenergie zur CO₂-Einsparung real noch sein?**
- **Ist die Belastung für Mensch, Natur und Landschaft danach verhältnismäßig im Sinne des Art.20a des Grundgesetzes, wonach alle Naturgüter und Lebensgrundlagen zu schützen sind?**
- **Werden Überkapazitäten in der Stromproduktion geschaffen und damit bereits häufig auftretende negative Strompreise zu Lasten der Verbraucher und Steuerzahler vermehrt?**

Gerne erwarte ich Ihre schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwendungen.

Freundliche Grüsse

Ort, Datum

Unterschrift